

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 14.03.2017 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Bolte, Rainer
Cortner, Theodor
Falke, Annegret
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Haub, Christoph
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Lunemann, Heinz-Jürgen
Möller, Torsten
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Seidel, Joachim
Stierl, Gereon
Theis, Heiko

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender
Klaas, Josef	
Lücke, Markus	
Steinkamp, Lena	Schriftführerin
Tönning, Bernd	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Benutzungsordnung und Benutzungsentgeltordnung für das Bürgerhaus Nordkirchen
Vorlage: 019/2017
- 4 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Vorlage: 004/2017
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 und Stellenplan 2017
Vorlage: 012/2017
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Grundstücksangelegenheiten
Vergabe der Grundstücke im Wohngebiet "Rosenstraße-West", II. Abschnitt
Vorlage: 016/2017
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Benutzungsordnung und Benutzungsentgeltordnung für das Bürgerhaus Nordkirchen Vorlage: 019/2017
----------	--

Herr Bergmann erläutert den Tagesordnungspunkt. Im Wesentlichen beruht die Anpassung der Benutzungsordnung auf das von der Integrationsküche übernommene Catering im Bürgerhaus. Darüber hinaus entstünden auch zusätzliche Kosten für einen Schließdienst, die teilweise auf die Benutzer umgelegt werden sollen. Bisher hat diese Aufgaben (teilweise ehrenamtlich) Herr Nägeler übernommen.

In der Benutzungsordnung sind die Regelungen bezüglich des Hausrechts und der Verpflegung im Bürgerhaus anzupassen. In der Gebührenordnung wurden Durchschnittswerte für zusätzliche Ausgaben angesetzt, was zu einer moderaten Erhöhung geführt hat.

Herr Theis regt an, die derzeitige Beschränkung der Nutzung auf 22 Uhr noch einmal zu prüfen, da sich hieraus eine breitere Vermietungsmöglichkeit ergeben könnte.

Herr Klaas weist darauf hin, dass die Begrenzung aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen wurde. Zwar sei die andere Vertragspartei zwischenzeitlich verstorben, jedoch sehe der Kreis Coesfeld den Vergleich noch immer als gültig und bindend an.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und sagt zu, noch einmal mit dem Kreis in dieser Angelegenheit Kontakt aufzunehmen.

Herr Janke fragt nach, ob es tatsächlich so sei, dass die Küche und somit auch das Geschirr nur von der Integrationsküche genutzt werden dürfe.

Herr Bergmann bestätigt dies und führt aus, dass der Grund in den strengen Hygienevorschriften für das lebensmittelverarbeitende Gewerbe liege.

Herr Lunemann äußert Zweifel gegen den Betreiber und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auch eine andere Lösung möglich sei.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass die Art der Betreuung im Bürgerhaus schwer zu finden sei: Kleine Getränkechargen, hohe Personalkosten etc. Das bisherige Niveau zu einem so geringen Preis sei nur möglich gewesen, da Herr Nägeler viele Arbeiten ehrenamtlich erledigt hätte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr Bergmann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Benutzungsordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Nordkirchen und die Benutzungsentgeltordnung des Bürgerhauses der Gemeinde Nordkirchen in der Fassung der Änderungsentwürfe von Februar 2017.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

4	Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung Vorlage: 004/2017
----------	--

Herr Bergmann führt aus, dass es zwei unterschiedliche Arten von verkaufsoffenen Sonntagen gebe. Zum einen nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) bei besonderen Veranstaltungen, also zum Beispiel der Hollandmarkt. Daneben gibt es die Möglichkeit nach § 6 Abs. 2 LÖG, den Verkauf von bestimmten Waren (z. B. Waren zum sofortigen Verzehr, Blumen, Zeitungen, ortstypische Waren) bis zu 40 Sonntagen im Jahr zu erlauben, da Nordkirchen als Tourismusort vom Land NRW anerkannt ist.

Die der Sitzungsvorlage beiliegende Liste müsse aber noch mal angepasst werden. Zum einen reiche die Gewerbeschau am 02.04. nicht für eine Regelung gem. § 6 Abs. 1, da der räumliche Zusammenhang zwischen Gewerbegebiet und Ortskern nicht ausreichend gegeben sei. Eine Ladenöffnung gem. § 6 Abs. 2 sei an diesem Tag aber möglich und sollte zur Unterstützung der Gewerbetreibenden auch angesetzt werden. Mittlerweile sei man bei dem Thema der verkaufsoffenen Sonntage sehr sensibel geworden und müsse hohe Anforderungen erfüllen. In Absprache mit den Einzelhändlern sei aber das Ziel, diese so oft wie möglich durchzuführen.

Herr Pieper hat für Nordkirchen Marketing den Antrag gestellt, am 30.04. ebenfalls einen verkaufsoffenen Sonntag einzurichten. Aufgrund der kurzfristigen Antragstellung reichen die Angaben über die Art der Veranstaltung noch nicht aus, um einen besonderen Anlass nach § 6 Abs. 1 darzustellen. Hierfür sollen von den Veranstaltern noch weitergehende Informationen zu der Veranstaltung nachgeliefert werden, um eine rechtssichere Begründung für einen verkaufsoffenen Sonntag zu finden.

Daher schlägt Herr Bergmann vor so zu verbleiben, dass der Bürgermeister ermächtigt wird eine Verordnung für den verkaufsoffenen Sonntag am 30.04. zu erlassen, falls ausreichend Angaben der Veranstalter vorliegen, um ein stimmiges Paket zu schnüren.

Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Daher lässt Herr Bergmann über folgenden geänderten Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung nebst Anlage.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung nebst der aufgeführten Sonn- und Feiertage zur Öffnung gemäß § 6 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz.

Bei Vorliegen eines notwendigen Antrages für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz mit den Angaben des Veranstalters zur Prüfung des Vorhandenseins der rechtlichen Voraussetzungen wird der Bürgermeister ermächtigt, eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung für den 30.04.2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 und Stellenplan 2017 Vorlage: 012/2017
----------	--

Der Bürgermeister schlägt vor, nach der vorliegenden Zuständigkeitsliste vorzugehen.

Produkt **010101**, Politische Gremien:

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sieht eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende vor. Der Wahlprüfungsausschuss ist laut Gesetz ausgenommen, weitere Ausnahmeregelungen können in der Hauptsatzung getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz für die Ratsentschädigung um 10.000 € zu erhöhen.

Produkt **010501**, Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Albin hat eine Nachfrage zu der Personalkostenerhöhung um 10.000 € und ob diese auf einer Personalaufstockung beruhe.

Herr Tönning erklärt, dass es sich hierbei um eine Schwankung aufgrund der Verbuchung von Stellenanteile auf die einzelnen Produkte handelt.

Herr Theis bittet darum, die tatsächlichen IST-Zahlen der Zugriffe auf die Internetseite zu bekommen.

Produkt **010601**, Personalmanagement

Herr Theis merkt an, dass Sparen am Fortbildungsbudget eventuell nicht nachhaltig sei und daher der Ansatz im nächsten Jahr noch einmal überdacht werden sollte.

Herr Bergmann erklärt, dass der Ansatz jährlich neu geschätzt und je nach prognostiziertem Bedarf veranschlagt werde.

Produkt **010702**, Finanzbuchhaltung, Steuern, Abgaben u. Entgelte

Her Seidel bittet um Erklärung der 35.000 € Aufwand beim Sachkonto 547303 – Einstellung in Einzelwertberichtigung.

Herr Tönning erläutert, dass es sich hierbei um einen vorsichtig geschätzten Ansatz handele, da in der Vergangenheit vereinzelt zu wenig veranschlagt worden sei, was dann zu deutlichen Korrekturen im Jahresabschluss geführt habe.

Produkt **010901**, Elektronische Datenverarbeitung

Herr Albin fragt nach, ob es statt der geplanten Wartung der Computer nicht mehr Sinn machen würde, neue Geräte zu besorgen, die eventuell besser und leistungsfähiger sind.

Herr Tönning führt aus, dass dieser Ansatz ebenfalls im Haus diskutiert wurde. Die technische Entwicklung habe aber in dem Bereich in den letzten Jahren keine so großen Sprünge gemacht, dass eine neue technische Ausstattung notwendig wäre. Stattdessen könne man die Leistungslücke mit unter anderem neuen Arbeitsspeichern kostengünstig kompensieren.

Produkt 150201, Beteiligungen

Herr Theis bittet um Prüfung, inwieweit das steigende Eigenkapital der Netzgesellschaft so dargestellt werden kann, dass es sich positiv in der gemeindeeigenen Bilanz auswirkt.

Produkt 160101, Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Theis begrüßt es, dass eine weitere Steigerung der Hebesätze vermieden werden kann. Trotzdem sollte über eine Risikovorsorge gesprochen werden, die sich allerdings außerhalb der Hebesätze bewege.

Er hebt einen Punkt aus der SPD Klausurtagung hervor (Ergebnisse siehe Anlage zum Protokoll): Es sei zu überlegen, die Ausweitung der Wohngebiete zu forcieren, um die derzeitige Markt- und Zinslage auszunutzen. Mehr Einwohner würden zu mehr Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen führen.

Herr Geiser fügt hinzu, dass auch die CDU Fraktion dieser Meinung sei und auch in der Vergangenheit schon entsprechende Anträge gestellt habe.

Herr Bergmann ergänzt, dass auch die Verwaltung entsprechend tätig geworden sei, zum Beispiel bei der schnelleren Beplanung der Fläche „Große Feld“.

Herr Lunemann fragt, wie groß der Flächenverbrauch für Wohngebiete in den letzten fünf Jahren gewesen sei.

Herr Bergmann sagt zu, die Antwort im Protokoll zu ergänzen.

Anmerkung der Schriftführerin

In den letzten fünf Jahren wurden zwei Baugebiete neu erschlossen: Auf dem Hegekamp und Rosenstraße-West. Das Wohngebiet Hegekamp umfasst rund 45.000 m², das Gebiet Rosenstraße-West rund 32.500 m² (im Besitz der Gemeinde oder der WiN). Insgesamt führt dies zu einer Flächenumnutzung von 77.500 m².

Produkt 020101, Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Herr Albin erkundigt sich erneut, ob hier eine Änderung des Personalbestands vorgenommen worden sei oder ob es sich um eine Schwankung aufgrund der Verbuchung im Haushalt handele.

Herr Tönning weist darauf hin, dass alle Änderungen beim Personal im Vorbericht erläutert worden seien.

Herr Theis ergänzt, dass im Querschnitt nur eine 1-prozentige Steigerung pro Jahr bei den Personalkosten bestehe, was eine sehr niedrige Quote sei.

Produkt **020701**, Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Herr Theis fragt nach, ob die Entschädigungen für die Feuerwehrleute nach Gesetz geregelt oder vor Ort steuerbar seien.

Herr Bergmann teilt mit, dass die Entschädigung vor Ort geregelt werde. Derzeit sei man in der Prüfung, inwieweit diese noch zeitgemäß seien oder ob eine Anpassung vorgenommen werden sollte.

Produkt **011002**, Liegenschaften

Herr Theis bittet darum im Protokoll aufzuführen, wie viele Grundstücke zum Verkauf (Gewerbe- oder Wohngrundstücke) noch verfügbar sind.

Anmerkung der Schriftführerin

Derzeit sind noch drei Wohngrundstücke verkaufsbereit, die aber alle schon reserviert sind. Bei den Gewerbeflächen sind noch 13.600 qm in Südkirchen zu verkaufen.

Herr Lunemann beantragt für die UWG Fraktion eine Haushaltssperre bei der Investition im Bereich Haus Westermann. (*Anmerkung der Schriftführerin: Antrag bezieht sich auf Produkt 01 10 01, INV1700002. Behandlung dieser Maßnahme bereits im BPA.*) Die Zahlung für den Teilerwerb solle erst erfolgen, wenn das Gebäude errichtet sei.

Herr Bergmann merkt an, dass dies schwierig sei, da Zahlungen üblicherweise nach dem Baufortschritt erfolgten. Eine solche Haushaltssperre könne das Projekt gefährden.

Herr Lunemann fragt nach, wann die Fördermittel fließen würden.

Herr Klaas teilt mit, dass der Bescheid bereits vorliege. Die Mittel könnten abgerufen werden, sobald von der Gemeinde Zahlungen erfolgt seien.

Herr Theis bestätigt, dass Zahlungen mit dem Baufortschritt üblich seien. Zudem würde die Gemeinde mit diesen Zahlungen auch ein Teileigentum erwerben und Fördermittel abrufen können.

Herr Geiser ergänzt, dass dieser Antrag eine reine zeitliche Blockade des Projekts darstellen würde, da eine Haushaltssperre nur vom Rat wieder aufgehoben werden könne. Bei diesem Projekt sei jedoch eine zeitliche Verzögerung nicht zu begrüßen. Stattdessen sollte es so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Herr Bergmann führt aus, dass geplant sei, einen notariellen Vertrag aufzusetzen, in dem die Abgabe von Flächen, der Teilerwerb sowie Abschlagszahlungen geregelt würden. Dies sei auch für den Investor ein wichtiger Nachweis bei der Bank.

Herr Lunemann merkt an, dass ein Sperrvermerk auch per Eilentscheidung aufgehoben werden könnte.

Herr Klaas bekräftigt, dass dieses Projekt seit Jahren ernsthaft diskutiert würde, jetzt aber die Zeit wäre um zu handeln.

Herr Bergmann lässt über den Antrag der UWG-Fraktion abstimmen, einen Sperrvermerk auf die Investition „Erwerb Tourismus-/Mobilitätszentrale“ zu legen.

Abstimmungsergebnis: 01:16:00 (J:N:E)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Aus dem Ausschuss gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Herr Tönning stellt kurz die Änderungen aus den Fachausschüssen vor.

Herr Bergmann lässt über den Haushaltsentwurf mit den beschlossenen Änderungen (siehe Anlage) abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020
und
- b) den Stellenplan 2017 in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

6.1. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat sich zur Prüfung bei der Gemeinde Nordkirchen angekündigt. Hierzu findet am 15.03. ein Auftaktgespräch im Rathaus statt. Das Prüfteam besteht insgesamt aus 4 Personen.

Folgende Prüfgebiete sind angekündigt:

- Finanzen
- Schulen / Kennzahlen
- Straßen / Spiel und Sport

Die Ergebnisse der Prüfung sollen noch vor den Sommerferien vorliegen.

6.2. Vorstellung Unitymedia

Herr Bergmann teilt mit, dass das Unternehmen Unitymedia sich in der nächsten Ratssitzung kurz vorstellen möchte.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Herr Theis fragt nach ob es stimme, dass es Bestrebungen gebe, die Astrid-Lindgren-Schule komplett nach Nottuln zu verlegen, da der Standort Lüdinghausen baulich marode sei. Er fragt, ob es Stellungnahmen der betroffenen Kommunen (Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden, Nordkirchen) gebe, was davon zu halten sei.

Herr Bergmann bestätigt, dass der Kreis Coesfeld eine Verlagerung plane. Die Südkreis-Kommunen ständen dem kritisch gegenüber und hätten hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, da zum Beispiel die Kinder dadurch viel längere Anfahrtswege hätten. Auch seien die Alternativen nicht ausreichend geprüft worden, wo die Schule hinziehen könnte – derzeit sei nur ein denkmalgeschütztes Gebäude in Nottuln im Gespräch. Aus Sicht der Südkreis-Kommunen wäre aber auch das kreiseigene Gebäude in Lüdinghausen oder eine teilweise Umnutzung der Berufsschule möglich.

Die Bitte an den Kreis sei, die Sache nicht zu übereilen und konstruktiv zu diskutieren bevor Fakten geschaffen würden.

Auf die Nachfrage von Frau Falke, ob es denn nicht auch in Bork eine Förderschule gebe, erläutert Herr Bergmann, dass die Schulen unterschiedliche Schwerpunkte hätten und damit nicht vergleichbar seien.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Herr Bergmann den öffentlichen Teil.

Dietmar Bergmann
Vorsitzender

Lena Steinkamp
Schriftführerin

Anlagen